

Uebergabe mitzuteilen, ob der Wein gezuckert ist und sich beim Erwerbe von Wein die zur Erteilung dieser Auskunft erforderliche Kenntnis zu sichern.

§ 6. Bezüglich der Benennung von Wein im Handel und Verkehr wird bestimmt: Die Vorschriften des § 16 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 und des § 1 Absatz 3 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896 finden auf die Benennung von Wein nach wie vor Anwendung.

§§ 7 und 8 nach dem Entwurf.

Zu § 9. Unter das Verbot des § 7 fällt nicht die Herstellung weinähnlicher Getränke als Hausstrunk; die Herstellung kann jedoch durch behördliche Anordnung beschränkt werden und ist unter besondere Aufsicht zu stellen. Sofern hierdurch usw. nach dem Entwurf.

§§ 10—16 nach dem Entwurf.

Zu § 17. Wer Wein herstellt oder Trauben zur Weinbereitung, Traubenmaische, Traubenmost oder Wein verkauft, ist verpflichtet, Bücher zu führen. Das Lagerbuch soll sich auf den Nachweis der Menge beschränken; die Ausgänge sollen nur in etwa monatlichen Zusammenfassungen der oft sehr detaillierten Versandmengen eingetragen werden.

§ 18 unverändert.

Zu § 19. Die Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes ist durch die mit der Handhabung der Nahrungsmittelpolizei betrauten Behörden und Sachverständigen zu überwachen. Zur Unterstützung dieser Behörden sind für das ganze Reich Sachverständige im Hauptberuf zu bestellen.

Zu § 20. Die Beamten und Sachverständigen sind befugt, in den üblichen Geschäftsstunden und, falls Tatsachen vorliegen, welche annehmen lassen, daß zur Nachtzeit gearbeitet wird, auch während dieser Zeit, in die Räume, in denen Traubenmost, Wein, Schaumwein, weinhaltige oder dem Wein ähnliche Getränke hergestellt, verarbeitet, feilgehalten oder verpackt werden, und bei gewerbsmäßigem Betrieb auch in die zugehörigen Lager- und Geschäftsräume einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, geschäftliche Aufzeichnungen, Frachtbriele und Bücher einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zweck der Untersuchung zu fordern oder selbst zu entnehmen. Ueber die Probenahme ist eine Empfangsbescheinigung zu erteilen. Ein Teil der Probe ist amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen. Auf Verlangen ist für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Der Schlusssatz des § 20 ist zu streichen.

§ 21 unverändert nach dem Entwurf.

Zu § 22. Die Beamten, Sachverständigen und deren Begleiter usw. nach dem Entwurf.

Zu § 23. Der Vollzug des Gesetzes liegt den Landesregierungen nach den vom Bundesrat aufzustellenden einheitlichen Grundsätzen ob. Der Bundesrat hat für den Vollzug, insbesondere für die Bestellung von geeigneten Sachverständigen und die Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit Grundsätze aufzustellen, durch welche die einheitliche Handhabung des Gesetzes im ganzen Reich sichergestellt wird.

Der übrige Teil des § 23 ist zu streichen.

§§ 24—28 unverändert nach dem Entwurf.

Zu § 29. Der Verkehr mit Getränken, die bei der Verkündung dieses Gesetzes bereits hergestellt waren, ist nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen.

Das weitere des § 29 ist zu streichen.

Die Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz.

Der Ausschuss für Weinbau der Landwirtschaftskammer beriet in einer am 8. Mai in Koblenz abgehaltenen Sitzung über den neuen Weingesetzentwurf. Der Antrag auf Deklaration des Verschnitts von Rotwein und Weißwein wurde einstimmig angenommen und darüber hinaus ein vollständiges Verbot dieser Verschnitte gewünscht. Zum § 3 wurde der

Ausdruck „ungenügende Reife der Trauben“ gestrichen, da er zu unbestimmt und zu dehnbar sei. Der Zusatz von Zucker solle nur gestattet sein zum Zweck der Verbesserung und ein Fünftel des fertigen Erzeugnisses nicht übersteigen dürfen. In dem Entwurf ist nur ein Fünftel des ursprünglichen Mostes oder Weines vorgegeben. Die zeitliche Beschränkung der Zuckeringabe wurde abgelehnt. Bei § 5 wurde befürwortet, daß ein gezuckelter Wein auch die Angabe des Jahrgangs und der Ortsbezeichnung tragen dürfe. Die Buchführung solle möglichst einfach und auch für kleinere Betriebe passend eingerichtet, die Kontrolle durch Staatsbeamte im Hauptamte ausgeübt werden. Die übrigen Paragraphen wurden angenommen.

Der Verband der württembergischen Weinhändler

hat sich zu dem Entwurf des Weingesetzes dahin geäußert, daß das Gesetz eine schwere Schädigung des württembergischen Weinhandels bedeuten würde. Der Verein fordert insbesondere, daß die Verzuckerung für das ganze Reich innerhalb des Weingebiets zulässig sei. Das Weingesetz von 1901 sei bei Einführung einheitlicher Kontrolle und obligatorischer Buchführung vollkommen ausreichend.

Die Berliner Kaufmannschaft gegen den neuen Weingesetzentwurf.

Mit dem Weingesetzentwurf haben sich jetzt auch die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft beschäftigt, nachdem das Gesetz von der Deputation für den Weinhandel einer eingehenden Beratung unterzogen worden war. Die Deputation erblickt in den Vorschriften des Entwurfs und der beigegebenen Denkschrift eine Gefährdung des deutschen Weinhandels und eine Verkennung der Bedeutung und der berechtigten Interessen des Weinhandels. Die im Entwurf vorgeschlagene Deklaration der gezuckerten Weine schädigt in hohem Maße die Interessen großer Weinbaugebiete und damit indirekt auch den Weinhandel und wird diesen immer mehr zum Bezüge ausländischer Weine veranlassen. Die Vorschrift, daß im Weinverkehr geographische Bezeichnungen nur als Herkunftsbezeichnungen angewendet werden dürfen, würde nur dann annehmbar sein, wenn gestattet, in hergebrachter Weise die Namen von Gemarkungen zu benutzen, um gleichartige Erzeugnisse anderer Gemarkungen des betreffenden Weinbaugebietes zu bezeichnen. Auch die Vorschriften über die Bezeichnung von Verschnitten, die eine Bevorzugung der großen Weinbergbesitzer enthalten, bedürfen im Interesse des Weinhandels einer Aenderung. Wenn der Berliner Weinhandel von der in Aussicht genommenen räumlichen und zeitlichen Begrenzung der Zuckeringabe direkt nicht betroffen wird, so ist doch im Interesse der von der Natur wenig begünstigten Weinbaugebiete ein Zuckerwasserzusatz bis zu einem Fünftel des Gemisches und die Vornahme der Zuckeringabe bis Ende Januar des auf die Ernte folgenden Jahres zu gestatten. Ferner müssen die unter dem jetzigen Gesetz hergestellten Getränke auch nach den bisherigen Bestimmungen beurteilt werden. Endlich wurde, abgesehen von einer Reihe anderer Beanstandungen, bemängelt, daß viele Bestimmungen des Entwurfs unklar und dehnbar sind und einer präziseren Fassung bedürfen oder beseitigt werden müssen. Auf Grund dieser Beschlüsse der Deputation werden die Ältesten eine Eingabe an die Reichsregierung ausarbeiten.

Winterversammlung an der Mosel.

Die für den 17. Mai festgesetzte große Versammlung der Winzer von der Mosel, Saar und Ruwer ist auf den 31. verschoben worden.

Zur Bekämpfung der Rebschädlinge.

Schon vor mehreren Jahren wurde die Aufmerksamkeit auf ein neues Mittel zur Bekämpfung der Feinde der Weinreben gelenkt, welches den Deidesheimer Winzer

F. J. Canning zum Urheber hat. Seitdem ist dieses Mittel weiterhin erprobt und auch zum Patent angemeldet worden.

Von dem Trierischen Bauernverein wurden im Jahre 1907 ebenfalls Versuche mit dem neuen Mittel angestellt. In diesem Jahre werden diese Versuche von den dem Trierischen Revisionsverbande angeschlossenen Winzervereinen, sowie von den im Weinbaugebiet ansässigen Spar- und Darlehnskassenvereinen und Ortsgruppen des Bauernvereins in größerem Maßstabe durchgeführt werden.]

Das Cannings-Verfahren zerfällt in drei Teile, von denen je eine im Winter, im Frühjahr und im Sommer zur Anwendung zu kommen hat. Der erste Teil des Verfahrens fällt in die Zeit, wo sich der Stock in der Ruhe befindet, also in die Monate November, Dezember, Januar, Februar, März und April, der zweite in die Zeit vor der Blüte und der letztere in die Zeit nach der Blüte. Den Schwerpunkt der ganzen Schädlingsbekämpfung legt der Erfinder in den Winter. Während desselben sollen die Schädlinge im Keime erstickt und vernichtet werden, welche am Rebstock, an den Pfählen und Drähten sitzen. Zu diesem Zweck verlangt Canning Abreiben der alten korkigen und moosigen Stöcke mit einer patentierten, biegsamen Stahlbrautbürste, die mit Fingerschleifen zum Festhalten und einem Riemen zum Umschnallen des Handgelenkes versehen ist, und welche sich bequem um den Stock herumlegen läßt. Auffangen und Verbrennen der Abfallteile ist ratsam und geschieht mittels eines untergelegten Trichters oder Tuches. Ebenso ist auch möglichst rasches Entfernen und Verbrennen des abgefallenen Laubes, sowie des beim Schnitt abgefallenen Rebholzes ratsam. Junge und weniger korkige Rebstöcke braucht man nicht abzureiben; denn Cannings Mittel dringt kräftig durch und vernichtet alle hinter der Borke sitzenden Schädlinge. Da am Wurzelholze viele Schädlinge sitzen, ist auch dieses kräftig zu behandeln. Die Behandlung im Winter kann um so eher vorgenommen werden, als der Winzer zu dieser Zeit des Jahres nicht mit Arbeit überladen ist, während die Arbeit nicht durch junge Triebe, Laub und Gescheine erschwert wird. Auch stehen zur Arbeit im Winter viel mehr und billigere Arbeitskräfte zur Verfügung, als zu jeder anderen Zeit des Jahres. Noch dazu faßt man im Winter das Uebel an der Wurzel und verhindert die weitere Entwicklung der Schädlinge. Durch Vernichtung ihrer Eier, Puppen, Larven und Wintersporen macht man einer ganzen Generation den Garaus. Da leuchtet doch wohl ohne weiteres ein, daß eine solche Arbeit im Winter viel mehr nützen muß, als das mühsame Abfangen von Schmetterlingen, Ausstechen des Heuwurms, Spritzen und Ausbeeren der vom Sauerwurm befallenen Trauben im Sommer.

Allerdings kommt viel auch auf sachgemäßes Aufbinden, Ausbrechen und Einkürzen der Fruchttriebe an; denn wo in das Innere des Rebstockes Licht und Luft nicht eindringen können, entwickeln sich die Schädlinge aus Pflanzen- und Tierwelt viel leichter und schneller. Der Rebstock soll ja auch nicht nur von außen bespritzt werden, sondern die dazu benutzte Flüssigkeit soll alle Gescheine und das Innere des Stockes treffen. Das gilt auch von dem Mittel Cannings, welches von der Bezugszentrale des Trierischen Bauernvereins in Trier bezogen werden kann. 20 Liter dieses Mittels geben 200 Liter zum Spritzen fertiger Flüssigkeit und kosten 7,60 Mk. Diese Menge reicht zur Behandlung eines Morgens Weinberg hin. Als ein besonderer Vorzug des Canningschen Mittels wird hervorgehoben, daß dasselbe von der Witterung kaum abhängt. Man berichtet u. a. über seine Wirkung folgendes:

Im Jahre 1906 war die ganze Gegend von Deidesheim schwer heimgesucht. Die meisten Weinberge machten schon gegen das Ende des August und am Anfang des September den Eindruck, als seien sie gelesen. Trauben fand

man nur wenige verküppelte, bzw. nur einzelne gute Beeren, oder die Trauben waren gänzlich vom Sauerwurm vernichtet und ganz und gar eingetrocknet. (Von etwa 1000 Stöcken herbste z. B. ein Winzer nur einen kleinen Korb voll Portugieser, die er auf der Schulter heim trug.) Der Winzer Canning hatte jedoch überrascht, wo sein Verfahren und sein Mittel angewendet worden waren, viele gesunde und völlig ausgewachsene Beeren und nur einen ganz unbedeutenden Prozentsatz kleiner und verküppelter Beeren. Am Tage der Ernte waren fast noch alle Stiele saftgrün, während auf den benachbarten Wingerten vollständige Dürre des Stieles die Regel war. Wo Edelsäule herrschte, waren die Beeren vollsaftig; die Haut wies nur einige Falten auf und zeigte sich beim Berühren zum Plagen geneigt. Die bekannten rosinenartig zusammengekrümpften und mit Pilzen bedeckten Beeren fanden sich nur selten.

Da für die Richtigkeit dieser Angaben Beweise und Zeugnisse angeboten werden, empfiehlt es sich doch wohl, dem neuen Mittel Interesse und Aufmerksamkeit entgegenzubringen.

Winzer, bekämpft den Rebstecher!

Nachdem der Rebstecher im vergangenen Frühjahr bereits größeren Schaden in einzelnen Weinbergslagen unserer Gemarkung angerichtet hat, ist er heuer noch zahlreicher erschienen und ruft infolgedessen an den austreibenden Reben sehr empfindlichen Schaden hervor. Dadurch, daß der Käfer neben den Blättern auch die Triebe benagt, bleiben letztere in ihrer Entwicklung zurück und sterben vielfach vollständig ab. Nach einer hierher gelangten Mitteilung des Flurschützen A. Kremer soll der Schaden in den Lagen Tal, Speierbaum und Schorch besonders stark sein. Es kann deshalb den Winzern nur empfohlen werden, die an ihren Reben vorhandenen Käfer sobald und so sorgfältig wie nur möglich abzusuchen und zu vernichten. Dasselbe hat mit den später erscheinenden Wickeln des Schädlings, in denen seine Eier enthalten sind, zu geschehen.

Pflanzenpathologische Versuchsstation der Königlichen Lehranstalt zu Geisenheim. Dr. C. Lüsner.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

+ Aus dem Rheingau, 21. Mai. Nun sind trotz des späten Frühjahrs die Weinberge doch noch rechtzeitig grün geworden; es ist zwar der späteste Termin, aber der gute Verlauf der Witterung hat es doch schon so weit gebracht, daß die Reben gegen das Vorjahr um einige Tage über sind. Wenn man bedenkt, daß während der ersten Maiwoche die Weinberge fast noch blind standen, so muß man wohl die schnelle Entwicklung bewundern, welche gerade die Reben in der Zeit der warmen Tage durchgemacht haben. Die Regenfälle haben seit der letzten Woche etwas nachgelassen. Im Sonnenschein konnten sich die bei der Gewächshauschwüle etwas schnell ausgetriebenen jungen Sprossen kräftigen und hat das junge Laub ein saftig grünes, gesundes Aussehen. Die vielen feuchtwarmen Niederschläge lassen leider ein frühzeitiges Auftreten der Pilzkrankheiten befürchten und bald wird mit dem ersten Bespritzen begonnen werden müssen. Der Rebenstecher wird sehr eifrig abgesucht; es hatte dazu kaum einer Aufforderung bedurft, denn die großen sichtbaren Feinde kennt der Winzer recht gut, und tut von selbst sein möglichstes, dieselben im Schach zu halten. Immerhin ist es gut, solche Aufforderungen zu erlassen, denn leider gibt es auch solche Winzer, welche in diese Sache etwas indolent geworden sind. Die größeren Güter haben mit dem Einfangen der Motten den Kampf gegen den Heu- und Sauerwurm aufgenommen.

Es ist ja schade, daß diese Art der Bekämpfung nicht überall mit gleicher Sorgfalt durchgeführt werden kann; es fehlt wirklich an Zeit und Kräften dazu. Dies ist besonders in diesem Jahre um so mehr der Fall, als sich die Arbeiten sehr aufgehäuft haben und jetzt in der dritten Maiwoche die Feldfrüchte noch nicht alle bestellt werden konnten. Die Versteigerungen gehen ihren Gang weiter. Besondere Ueberaschungen haben dieselben bis jetzt nicht gebracht, aber auch keine größeren Enttäuschungen. Der 1907er ist der gesuchteste Jahrgang, die älteren Weine sind im Preise zurückgegangen, was auch die größeren Güter empfinden müssen.

* **Mittelheim, 21. Mai. Weinverkauf.** Herr Wilhelm Ruthman, Mittelheim, verkaufte seine 1905er Kreszenz, 9 Halbstück aus guten und besten Lagen, an die Weingroßhandlung Gebrüder Wagemann, Wiesbaden.

* **Aßmannshausen, 21. Mai.** Die Weinhandlung J. A. Jung hier kaufte von den Erben des Weingutsbesitzers Georg Schäfer in Eibingen 13 Halbstück 1903er und 1905er Weine zu annehmbaren Preisen.

Verschiedenes.

* **Johannisberg, 21. Mai.** Anlässlich der gestrigen Weinversteigerung auf hiesigem Schlosse war auch der Fürst von Metternich von Wiesbaden aus sowie der Prinz Thurn und Taxis und der Markgraf Palitschini erschienen. — Die Schlossverwaltung ließ heute mit dem Abfange der Motte des Sauerwurmes beginnen. — Von Geisenheim wird das Auftreten des Rebhefers gemeldet. Der Käfer benagt die Blätter und auch die Triebe, wodurch letztere in ihrer Entwicklung zurückbleiben und sogar absterben. Seitens der Kgl. Lehranstalt wird deshalb die Bekämpfung durch Abfuchen der Stöcke empfohlen.

* **Aus dem Rheingau, 18. Mai.** Der Eltviller Krach beunruhigt schon seit Monaten den ganzen Rheingau und mancher Winzer sieht das Gespenst völliger Verarmung drohend vor der Tür stehen. Um so freudiger werden die Betroffenen es begrüßen, daß eine Hilfsaktion in die Wege geleitet ist. Die „Rh. B.“ berichtet darüber unter dem 15. Mai: Nachdem es außer Zweifel steht, daß für die Genossenschaftler der Zentralverkaufsgesellschaft die Haftsumme von 800 000 Mk. verloren ist, gilt es, die Tilgung der Schulden den Geschädigten so weit wie möglich zu erleichtern. Verschiedene Vorschläge zur Tilgung der Schulden werden gemacht. Die Neuwieder Kasse will das Weinlager, das über tausend Stück Wein enthält, zu einem recht annehmbaren Preis übernehmen; das Eltviller Winzerhaus glaubt man an die Domäne, die bekanntlich in Eltviller Kellereien erbauen wollte, verkaufen zu können. Aber alles dieses ändert nichts daran, daß die obengenannte Haftsumme nicht bezahlt werden kann — ohne staatl. Hilfe, es sei denn, daß man hunderte von kleinen Winzern an den Bettelstab bringen wollte. Um eine staatl. Beihilfe zu erwirken, ist man seit geraumer Zeit tätig. Die Herren Reichs- und Landtagsabg. Dr. Dahlem, Cahensly und Richard Müller-Fulda hatten in Berlin die Vorbereitungen zum Empfang einer Kommission an leitender Stelle getroffen. Die Kommission, bestehend aus den Herren Abg. Kommerzienrat Cahensly, Landwirt Schneider, Kassierer des Winzervereins Frauenstein u. Redakteur Etienne wurde am Freitag, den 15. Mai, sowohl in der „Preußenkassette“ als in zwei Ministerien (Finanz und Landwirtschaft) empfangen und konnte dort ihr Anliegen vortragen. Die Kommission begnügte überall dem größten Wohlwollen, sodaß für die Zukunft die besten Hoffnungen zu hegen sind. — Aber eines ist nach wie vor notwendig: daß die Genossenschaftler einig sind und zusammenhalten!

* **Aus Rheinhessen, 17. Mai.** Durch die Presse ging dieser Tage ein Artikel bezügl. der Erschwerung der Ausfuhr von deutschen Weinen nach Norwegen. Was in dem

Artikel gesagt wird, ist vollständig richtig. Aber es ist in dem Vorgehen Norwegens, das Besuchen der Privatkundschaft durch deutsche Reisende nicht zu gestatten, durchaus nichts Auffallendes, weil die Handelsverträge, welche Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat, sich in dieser Hinsicht ganz bestimmt aussprechen. Sie enthalten von beiden Seiten die Bestimmung, daß die Handlungsreisenden ihre Tätigkeit auf den Besuch des Großhandels zu beschränken haben. Außerdem dürfen noch diejenigen besucht werden, welche den bezogenen Wein in ihrem Gewerbebetrieb verbrauchen. Privatkundschaft darf nicht aufgesucht werden. Nun besteht ja zwischen Norwegen und Deutschland kein Handelsvertrag, doch hat man in Norwegen das gleiche Verfahren gegen alle anderen Staaten, nicht allein gegen Deutschland, eingeschlagen. Es dürfte durchaus zwecklos sein, hiergegen vorzugehen.

* (Kellerkontrolle im Hauptamt an der Mosel). Die Bürgermeisterei Trier gibt bekannt, daß bei dem Nahrungsmittel-Untersuchungsamte der Stadt Trier die Stelle eines Weinkontrollieurs für den Umfang des Regierungsbezirks Trier zu besetzen ist. Die Anstellung erfolgt mittels Privatvertrages gegen eine beiden Teilen zustehende dreimonatige Kündigung. Das Jahresgehalt beträgt 3000 Mk., bei Dienstreisen werden 9 Mk. Tagegelder gewährt und die baren Auslagen für Benutzung von Eisenbahn oder Fuhrwerk vergütet.

* (Zur hauptamtlichen Kellerkontrolle in Preußen.) Die Stelle eines Weinkontrollieurs für den Kreis Kreuznach ab 1. August wurde ausgeschrieben. Die hauptamtliche Kellerkontrolle wird damit für die Nahe eingeführt.

Gerichtliches.

* **Frankenthal, 16. Mai.** Weinhändler Ludwig Siegele, ebenso wie die Staatsanwaltschaft, haben gegen das am 2. Mai ergangene Urteil Revision zum Reichsgericht eingelegt.

* **Kolmar, 18. Mai.** Die Weingutsbesitzer Eduard Ruenz und Viktor Simonis, beide von Ammerschweier, sind der Weinfälschung angeklagt. Der amtliche Weinprüfer Rieder nahm im Oktober 1907 eine Kellerrevision vor und es ergab sich, daß die Weine im Keller des Simonis überstreckt waren. Es soll sich um 145 Ohm handeln. Was die Weine im Keller des Angeklagten Ruenz anlangt, so ergab sich, daß der Wein unter Verwendung von Trebern hergestellt war. — Das Gericht verurteilte mit Rücksicht darauf, daß das Weingesetz schon so lange in Kraft sei und die Leute endlich gewarnt sein müssen, den Ruenz zu 10 Tagen, den Simonis zu 14 Tagen Gefängnis und erkannte auf Einziehung der beanstandeten Weine.

* **Leipzig, 16. Mai.** Wegen Vergehens gegen das Weingesetz und Betruges hatte sich am 18. November vor dem Landgerichte Würzburg der Weinkommissionär Franz Koch zu verantworten. Von der Anklage des Betruges — nur diese kommt jetzt in Betracht — wurde er freigesprochen. Er hat für verschiedene Weinsendungen, um die Herkunft zu verdecken, die Fracht von Bingen oder Neustadt a. d. S. den Kunden berechnet, dafür aber den Wein um so viel billiger abgelassen, so daß eine Schädigung nicht eingetreten ist. Auf die Revision des Staatsanwalts hob aber das Reichsgericht das Urteil, soweit es auf Freisprechung von der Anklage wegen Betruges lautet, auf, und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Resultate von Wein-Versteigerungen.

* **Wachenheim (Rheinpfalz), 15. Mai.** Heute fand die zweite Weinversteigerung Sr. Erzellenz Herrn Dr. Albert Bücklin-Wolf (Bücklin-Wolfsche Gutsver-

waltung II.) statt. Es erzielten u. a.: je 1000 Liter: 1906er: Mk. 640—700; 1905er: 680—3750; 1904er: Mk. 2090—6370.

✶ Eltville, 16. Mai. Hier gelangten heute 43 Nummern 1907er, 1905er und 1904er Weißweine aus dem Rimmelschen Weingut zu Rauenthal im Rheingau zur Versteigerung. Bei flotten Geboten und schlankem Zuschlag fanden die Weine bis auf 16 Nummern leicht Nehmer. Die Preise stellten sich für das Halbstück 1907er auf 400—1620 Mk. Für 18 Halbstück 1907er wurden 11 020 Mk. Erlöst, oder durchschnittlich 612 Mk. Das Halbstück 1906er kostete durchschnittlich 980 Mk.; für das Halbstück 1906er wurden 570—1510 Mk. bezahlt. Das Halbstück 1905er erzielte 480—1300 Mk. oder durchschnittlich 623 Mk. Ein Halbstück 1904er wurde zu 1500 Mk. abgegeben. Der Gesamterlös für 29 Halbstück betrug 24 810 Mk. mit den Fässern.

○ Johannisberg, 18. Mai. Die Fürstlich Metternich'sche Domäne auf Schloß Johannisberg versteigerte heute 56 Nummern Schloß Johannisberger Weine. Die ausgetobenen Weine entstammten den Jahrgängen 1905 und 1907 und waren hochrassige, edle Gewächse, welche bei sehr gutem Besuche, flotten Geboten und schlankem Zuschlag bis auf 7 Nummern leicht Nehmer fanden. Für die 1905er Weine wurden Stückpreise von 1800, 1860, 1880, 2340, 2680, 3160 bis 4800 Mk. erzielt. Die 1907er Weine erreichten Stückpreise von 1940, 1960, 2140, 2200 bis 3600 Mk. Die Preise stellten sich für das Halbstück 1905er auf 900—2250 Mk. Der Erlös betrug für 18 Halbstück 1905er 28 180 Mk. Das Halbstück 1905er kostete durchschnittlich 1566 Mk., das Halbstück 1907er erbrachte 475—1800 Mk. Insgesamt wurden für 36 Halbstück 29 140 Mk. Erlöst. Im Durchschnitt kostete ein Halbstück 1907er 810 Mk. Der Gesamterlös betrug für 54 Halbstück 57 420 Mk. mit Fässern.

* Schloß Vollrads, 19. Mai. Die Gräfl. von Matuschka-Greifensklau'sche Kellerei- und Güterverwaltung brachte heute mit Faß 33 Halbstück 1907er, 13 Halbstück 1905er und je 1 Halbstück 1900er und 1904er zum Ausgebot. Die versteigerten Weine sind nur mit „Schloß Vollrader“ bezeichnet. Es wurden genehmigt 25 Halbstück 1907er zu Mk. 500—1050 = 17 070 Mk., durchschnittlich per Stück 1365 Mk. Für 9 Halbstück 1905er wurden gegeben Mk. 850—2000 = 11 450 Mk., durchschnittlich per Stück 2545 Mk.

* Forst, 19. Mai. Die heute stattgehabte Weinversteigerung von Herren J. J. Spindler Wwe. und Erben. Weingutsbesitzer hier, war zahlreich besucht. Es gelangten zum Ausgebote 45 Stück 1905er Weißweine, sie erzielten per 1000 Liter: Mk. 760—5000. 2 Halbstück gingen zurück.

* Eltville, 20. Mai. Bei sehr gutem Besuche fand heute hier die Versteigerung der Freiherrl. Langwerth v. Simmernschen Weine statt. Zum Ausgebot gelangten 27 Nummern Weißweine des Jahrgangs 1907, welche bei flotten Geboten sämtlich leicht Zuschlag erhielten. Die angebotenen Weine entstammten den Gemarkungen Eltville, Hattenheim, Erbach und Rauenthal. Die Preise stellten sich für das Halbstück 1907er auf 410 bis 1580 Mk. oder durchschnittlich 798 Mk. Der Gesamterlös für 34 Halbstück betrug 31 250 Mk. mit Fässern. — Die Gräfl. Elb'sche Gutsverwaltung brachte heute 25 Nummern Weißweine zur Versteigerung. Bei flotttem Geschäftsgang gingen die Weine sämtlich in anderen Besitz über. Vertreten waren die Gemarkungen Eltville, Rauenthal und Riedrich. Bezahlt wurde für das Halbstück 1907er 510—1570 Mk. Im Durchschnitt kostete das Halbstück 792 Mk. Das Gesamtergebnis stellte sich für 22 Halbstück und 3 Viertelstück auf 21 460 Mk. mit Fässern.

✶ Hattenheim, 21. Mai. Heute fanden im „Hotel Reb“ hier drei Weinversteigerungen mit ausgezeichnetem Re-

sultate statt. Zuerst brachte das Gräfl. von Schönborn'sche Rentamt 1 Halbstück 1905er Markobrunner und 23 Halbstück und 4 Viertelstück 1907er Lorch, Hochheimer, Geisenheimer, Klausen, Rüdesheimer, Hattenheimer und Markobrunner Weine zur Versteigerung. Das gesamte Angebot ging bei flotten Geboten und kulantem Zuschlag zu folgenden Preisen ab: 1 Halbstück 1905er Markobrunner Mk. 1310; 1907er: Lorch 5 Halbstück Mk. 410—590; Hochheimer 5 Halbstück Mk. 500—870, 2 Viertelstück Mk. 600 und 620; Geisenheimer 2 Halbstück Mk. 490, 560, 1 Viertelstück Mk. 670; 3 Halbstück Klausen Berg Mk. 590, 640, 680; 2 Viertelstück Rüdesheimer Hinterhaus und Berg Mk. 430, 700; 4 Halbstück Hattenheimer Mk. 620—840; 3 Halbstück Markobrunner Mk. 1270, 1810, 2320. — Dann folgten 22 Halbstück 1907er Hallgarter Weine der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Verwaltung. Sie gingen ebenfalls sämtlich ab zu Mk. 480—890 per Halbstück. Als dritter Versteigerer brachte Weingutsbesitzer Eduard Engelmann 10 Halbstück 1907er, 4 Halbstück 1906er und 10 Halbstück 1905er Hallgarter Weine zum Ausgebot. Gleich den zwei vorhergehenden Versteigerungen hatte auch diese einen, sehr befriedigenden Verlauf. Auch hier ging alles flott ab zu folgenden Preisen: 1907er Mk. 470—800; 1906er Mk. 570—830; 1905er Mk. 620—1740, alles per Halbstück.

Geschäftliches.

* Caub. Der Cauber Winzerverein hatte nach seinem Geschäftsabschlusse für das Jahr 1907 folgenden Vermögensbestand: Kasse Mk. 177.23, Weinvorräte Mk. 12,192.—, Geschäftsguthaben bei der Genossenschaft Mk. 1660.—, Ausstände für Wein Mk. 670.42, Fässer und Geräte Mk. 3000.—, zusammen Mk. 17,699.65. Die Verbindlichkeiten betrugen: Bankkonto Mark 4291.50, Anleihen Mk. 2722.15, Rücklagen Mk. 2809.96, Geschäftsguthaben der Genossen Mk. 6835.45, Reingewinn Mk. 1110.59, zusammen Mk. 17,799.65.

* Neuenahr. Der Winzerverein in Neuenahr hatte im letzten Jahre einen Gewinn von 2347 Mk. Die Weinvorräte haben einen Wert von 44982 Mk. Der Verein zählt 104 Mitglieder.

* Kreuznach. Die Kreuznacher Maschinenfabrik Filter- und Asbest-Werke Theo Seitz in Kreuznach haben auf der in Verona stattgehabten Fachausstellung einen Ehrenpokal und eine goldene Medaille erhalten. — Ein deutlicher Beweis, welchen Ansehens sich die Fabrikate der bekannten Kreuznacher Maschinenfabrik Filter- und Asbest-Werke Theo Seitz, Kreuznach, auch im Auslande erfreuen, ist der Umstand, daß diese Firma auf allen italienischen Ausstellungen, die sie seit Bestehen ihrer Mailänder Filiale (Anfang 1907) besuchte, die höchsten Auszeichnungen erhielt. Auf 4 Fachausstellungen erhielt sie insgesamt 7 Preise und zwar in Bologna 1907 den Staatspreis, einen goldenen Ehrenpokal und eine goldene Medaille, in Catania 1907 die große goldene Medaille, in Rom 1908 den einzigen „Grand Prix“ und in den letzten Tagen in Verona einen großen Ehrenpokal und eine goldene Medaille. Es sind dies ausnahmslos die höchsten Auszeichnungen, welche in den betr. Abteilungen verliehen wurden.

Tenax, ein neues Pflanzenschutzmittel.

Unter dem Namen „Tenax“ bringt die Chemische Fabrik Friedr. Gruner, Ehlingen am Neckar, Württemberg, ein Pflanzenschutzmittel in den Handel, das nach eingehenden Versuchen von Herrn Dr. H. Kaserer, Wien, zusammengestellt wurde und in den meisten Staaten gesetzlich geschützt ist. Dasselbe stellt ein inniges, feinpulvriges Gemisch von Kupfervitriol (garantiert 330 gr im kg), Tonerdesulfat und Soda dar und liefert mit Wasser angerührt eine spritz-

fertige Kupfertonerdeisodabrühe. Da das in der Flüssigkeit sich bildende Tonerdehydrat außerordentlich fest an Pflanzenteilen haftet, nie körnig wird und das Kupferorydhydrat am Abschwemmen hindert, so ergibt 1 kg Tenax etwa dieselbe Wirkung wie ein 1 kg Kupfervitriol (als Kupferfalkbrühe). Da jeder Zusatz entfällt und überdies die gänzlich sandfreie Brühe mittels feinsten Verstauber versprüht werden kann, beträgt die Ersparnis gegen Kupferfalkbrühe etwa 25%.

Im Sommer 1907 wurde das Präparat durch den Verein zum Schutze des österreichischen Weinbaues durch ausgedehnte Versuche erprobt. Die Fabrik übermittelt den ausführlichen Bericht auf Wunsch postfrei.

Tenax schädigt auch empfindliche Pflanzen nicht und kann überall da zur Anwendung gelangen, wo bisher Kupferfalk oder Kupferisodabrühe verwendet wurde, also Peronospora des Weinstockes, Schorf (Fusicladium) des Kernobstes, Plasmodopara cubensis der Gurken, Kräuselkrankheit des Pfirsichs, Phytophthora der Kartoffeln usw.

Die Bequemlichkeit und Reinlichkeit der Anwendung (Tenaxpulver kann sowohl gewogen als gemessen werden), die günstige Wirkung auf die Pflanzen (Tenax ist schattenarm und verschmiert die Pflanzen nicht) und der billige Preis haben jetzt schon dem Präparate viele Freunde erworben; Versuche können daher angelegentlich empfohlen werden.

Letzte Nachrichten.

☺ Hochheim, 21. Mai. Der Gutsbesitzer Wilh. F. und eine Anzahl Winzer und Winzerinnen hatten sich vor der Mainzer Strafkammer wegen Vergehen gegen das Nebenausgesetz zu verantworten. Die Angeklagten hatten in der Gemarkung Roßheim mit Weinbergsarbeiten begonnen, ohne daß vorher eine Desinfektion ihrer Schuhe und Werkzeuge stattgefunden hatte. In Roßheim giebt es aber bis jetzt noch keine Desinfektionsstelle. Die Angeklagten wurden vor einiger Zeit von der Mainzer Strafkammer sämtlich freigesprochen. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde die Sache heute noch einmal verhandelt. Das Ergebnis war, daß der Verwalter des Gutsbesitzer F. zu 20 Mark und die übrigen Angeklagten zu 10, 6 und drei Mark verurteilt wurden.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Wwe. (Otto Etienne), Destrach.
Verantwortlich: Otto Etienne, Destrach a. Rh.

Wein-Versteigerung zu Geisenheim im Rheingau.

Mittwoch, den 27. Mai 1908, nachmittags 2 1/2 Uhr,
läßt Herr

Johann Baptist Dey

Weingutsbesitzer in Geisenheim
im Saale des Hotel „Germania“

8/2 Stück 1903er
8/2 „ 1904er
8/2 „ 1905er
5/2 „ 1907er

Weine aus guten Lagen der Gemarkung Geisenheim öffentlich versteigern.

Allgemeine Probetage
am 18., 25. und 26. Mai, sowie am Versteigerungstage.

Inserate finden in der
„Rheingauer Weinzeitung“
die weiteste Verbreitung.

Naturwein-Versteigerung

zu Hallgarten im Rheingau.

Montag, den 1. Juni d. Js., nachmittags 1 Uhr
anfangend, bringt der

Verein Hallgartener Weingutsbesitzer

E. G. m. u. H.

in seinem Kelterhause

ca. 80/2 Stück 1907er u. 1/4 Stück 1904er Weine

zur Versteigerung. Die Weine entstammen den besseren und besten Lagen der Gemarkung und sind größtenteils Rieslinggewächse.

Probetage am 13., 22., 26. und 27. Mai, sowie am Versteigerungstage von vormittags 9 Uhr ab.

Hallgarten, den 1. Mai 1908.

Der Vorstand.

Wein-Versteigerung

zu Hochheim a. Main.

Dienstag, den 2. Juni 1908, nachmittags 1 Uhr, läßt der

Winzer-Verein Hochheim,

E. G. m. u. H.

im Saale zur Burg Ehrenfels zu Hochheim

seine 1907er Kreszenz bestehend in 42 Halbstück
versteigern.

Probetage für die Herren Kommissionäre am 8. und 9. Mai.

Allgemeine Probetage am 23. und 29. Mai und 1. Juni, Rathausstraße 17 zu Hochheim. Die Weine stammen aus besseren und besten Lagen der Gemarkung Hochheim und wird für Naturreinheit garantiert.

Wein-Versteigerung zu Geisenheim im Rhg.

Donnerstag, 4. Juni d. Js., nachmittags 1 Uhr,

läßt die

Vereinigung Geisenheimer Weingutsbesitzer

im Saale zum „Frankfurter Hof“

1/2 1903er, 1/2 1904er, 3/2 1905er, 3/2 1906er
und 35/2 und 1/4 Stück 1907er Weine

aus mittleren und besseren Lagen der Gemarkung Geisenheim öffentlich versteigern. Für Naturreinheit der Weine wird Garantie geleistet.

Probetage für die Herren Kommissionäre am 18. Mai, allgemeine am 25. Mai und 1. Juni, sowie am Versteigerungstage, sämtlich im „Frankfurter Hof“.

Oestrich im Rheingau

geräumige Winzerhalle, ca. 480 □-Meter großes
Kellereigebäude, zu verkaufen.

Näheres beim Vorsitzenden: J. J. Kühn.

Spezialität: Wein-Kisten

mit und ohne Patentverschluss

Probekistchen * Strohhusen * Ueberfässer

Mainzer Kistenfabrik, G. m. b. H., Braß & Buder, Mainz a. Rh.

Wein-Versteigerung zu Hallgarten im Rhg.

Mittwoch, den 10. Juni 1908, nachmittags 1 Uhr anfangend, läßt der

Hallgartener Winzer-Verein E. G. m. u. H.

im Saale seines Winzerhauses daselbst

3 Stück u. 46 Halbstück 1907er | Natur-Weine
7 Halbstück 1905er

versteigern. — Die Weine, für deren Naturreinheit garantiert wird, entstammen den besseren und besten Lagen der Gemarkung Hallgarten und Hattenheim und sind größtenteils Rieslinggewächse.

Probetage für die Herren Kommissionäre am Freitag, den 22. Mai; allgemeine Probetage am 1. Juni von 8–12 Uhr, am 3. Juni, sowie am Tage der Versteigerung Morgens bis 12 Uhr.

Kein Detailverkauf! Nur Verkehr mit dem Weinhandel!

Der Vorstand des
Hallgartener Winzer-Vereins.

Wein-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 11. Juni l. Js., mittags 1 Uhr, im „Hotel Steinheimer“ zu Oestrich bringen wir

71 Halbstück und
2 Viertelstück
1907er | naturreine
Weine

von bekannt guter Qualität zur Versteigerung.

Kommissionär-Probetag am 22. Mai, allgemeiner Probetag am 1. Juni ex., sowie des Morgens am Versteigerungstage im „Hotel Steinheimer“.

Erste Vereinigung Oestricher Weingutsbesitzer.

Naturwein-Versteigerung zu Hattenheim i. Rhg.

Freitag, den 12. Juni l. Js., mittags 1 Uhr anfangend, versteigern die Unterzeichneten im „Hotel Reß“ zu Hattenheim

29 Halbstück und 1 Viertelstück 1905er und
14 Halbstück 1907er, Weine

aus besseren und besten Lagen der Hallgartener und Hattenheimer Gemarkung.

Probetage im „Hotel Reß“ zu Hattenheim:

Für die Herren Kommissionäre am 21. Mai. Allgemeine Probetage am 29. Mai, 5. und 10. Juni, von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm., sowie am Tage der Versteigerung.

Martin Kremer III. Jacob Edinger.
Carl Jos. Stettler I.,

Weingutsbesitzer zu Hallgarten im Rheingau.

Im Anschluß an obige Versteigerung läßt, ebenfalls im „Hotel Reß“ zu Hattenheim, am Freitag, den 12. Juni d. Js., die

Landes-Heil- und Pflege-Anstalt Eichberg

12 Halbstück 1901er, 1902er, 1903er und
1904er Erbacher Eichberg (am Honigberg)

öffentlich ausbieten.

Probetage wie oben im „Hotel Reß“ zu Hattenheim.

Vorläufige Mitteilung.

Meine zweite Partie 1906er, zirka 70 Nummern, worunter eine große Partie feine Auslesen, bringe ich am

23. Dezember l. Js.

zur Versteigerung. Alles Näheres später.

Georg Schmitt, Nierstein.

Die Annoncen-Expedition

Josef Adolf Schmitt

Hauptvertreter der Kölnischen Zeitung

Rathausstr. No. 22. Bingen a. Rh. Fernspr. No. 262

geht von dem Gedanken aus, dem inserierenden Publikum Zeit und Arbeit zu ersparen und empfiehlt deshalb einem Jeden der eine Anzeige oder mehrere, ob klein, ob gross, an irgend eine Zeitung oder Zeitschrift aufzugeben hat, sich mit ihrem Büro in Bingen oder in Koblenz, Löhrrasse 70. I., Fernsprecher 565 in Verbindung zu setzen.

Alle mir zur Ausführung bezw. Vermittlung übertragenen Anzeigen — der kleinsten wie der grössten — werden durchaus zuverlässig, fachmännisch und diskret erledigt. Alle Preisaufstellungen, Anzeigenentwürfe, Inseratenpläne werden gern und mit grösster Bereitwilligkeit, ohne dass der Auftraggeber eine Verbindlichkeit hat, geliefert.

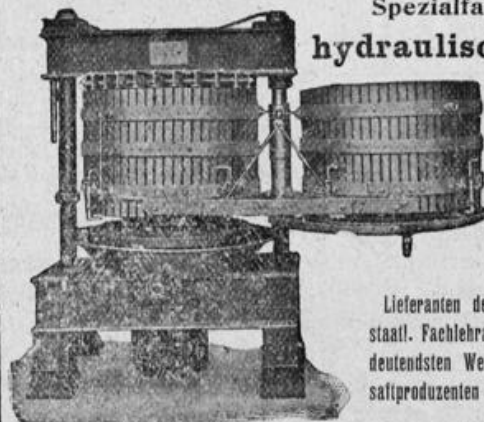
Allen Berechnungen werden die Original-Zeilenspreise der Zeitungen zugrunde gelegt, wie auch je nach dem Umfange eines Auftrages Rabatt gewährt wird.

Allezeit stehe ich zu jeder kostenlosen Auskunft in Anzeigen-Angelegenheiten schriftlich und mündlich zur Verfügung.

Merrem & Knötgen, Maschinenfabrik, G. m. b. H.,
WITTLICH (Rheinland.)

Spezialfabrik für
hydraulische Wein-,

Obst-
und
Frucht-
saft-
pressen.



Lieferanten der Königl. Domänen,
staatl. Fachlehranstalten und der be-
deutendsten Wein-, Obst- u. Frucht-
saftproduzenten des In- u. Auslandes.

Nur beste Anerkennungen u. Zeugnisse.
500 hydraulische Pressen im Betriebe.

Kataloge gratis und franko.

Spindelpressen, Trauben-, Obst- und Beerenmühlen.

Weinbergs-Draht,

Drahtspanner und Weinbergsstäbe
aus L und T-Eisen liefert von 40 Pfg. an

B. Strieth, Winkel.

Kreuznacher Maschinenfabrik, Filter- und Asbestwerke

Theo Seitz,

99 nur höchste
99 Auszeichnungen.

Wien 1905: Staatspreis des k. k. Minist. f. Ackerbau u. d. k. k. Minist. f. Handel. Béziers (Frankreich) 1906:

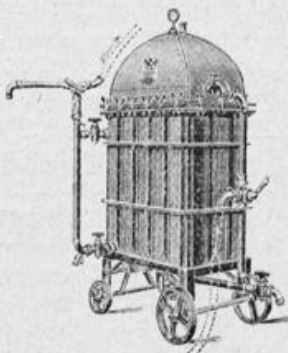
Grand Premier Prix. Bologna 1907:

Staatspreis des k. ital. Ackerbauminist. gold. Medaille u. gold. Ehrenpokal, höchst Preis d. ganz. Ausstellung.

Catania 1907: Goldene Medaille. Rom 1908:

Einziger Grand Prix.

Kreuznach (Rheinland).



Zum direkten Durchpumpen eingerichtet u. unter Luftabschluss arbeitend.

Zweigniederlassungen:
 Theo Seitz, Wien I, Postgasse eet.
 Theo Seitz, London E. C.
 Tower House, 40 Trinity Square.
 Theo Seitz, Mailand,
 Via Andrea Verga 4-6.
 Lager in: Paris und Buenos-Aires.

Die

Seitz'schen Patent-Asbest-Filter

stehen auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit und sind alle anderen Systemen weit überlegen.

Ueber 30 000 Apparate für alle Betriebsarten geliefert.

Allein nahezu 900 „Asbest-Riesenfilter Seitz“ in circa 5 Jahren verkauft und mehr als 150 grosse Filter der verschiedensten Systeme dagegen umgetauscht.

Glänzende Anerkennungen erster Häuser an allen Länder der Erde.



Peter Perabo,

Wein-Kommissionsgeschäft,
Lorch im Rheingau.

Wein-Etiketten

in grosser Auswahl.
 Lager und Extraanfertigung
Rob. Hesse & Co.
 Magdeburg.

Kostenfreie Zusendung des
Muster-Sortimentes A.

Destillateurschule Basel (Schweiz).

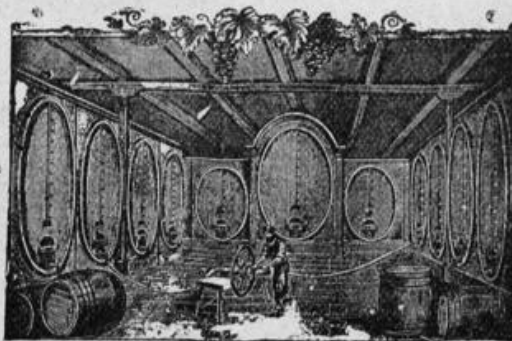
1. Kurse für Destillateure. Dauer 2 Wochen.
2. Kurse für Weinhändler. Dauer 2 Wochen.
3. Kurse für alkoholfreie Industrie. Dauer 2 Wochen.
4. Spezialkurse zur Herstellung alkoholfreier Weine aus vergohrenen Naturweinen und alkoholfreier Liqueure. Dauer 1 Woche.

Das Verfahren ist bisher geheim. Prospekte gratis.

GARANTIRTE NATURWEINE!

Originalfüllungen der
 Central-Verkaufs-Gesellschaft m.b.H.
DEUTSCHER WINZERVEREIN
 ELTVILLE/RH.

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von
Wein, Branntwein, Spirit, Obstwein, Oel, Petrol usf.

Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei
Borsari & Co., Erfinder u. Zollikon-Zürich
 (Schweiz.)

A dressen aller Branchen u. Wissenschaften des In- u. Auslandes liefert billigst unter Portogar. **Richard Kühn**, Verlag in Leipzig Kantstr. 41, gegr. 1894.
 Katalog gratis.

Henn's patent. Keller-Oefen

Für Zolkeller: Oefen mit

Aussenfeuerung.



Monatlang auf Probe!

Prospekte u. Gutachten stehen zu Diensten.

E. Henn, Ofenfabrik
 Kaiserslautern.


Trockne deutsche Marke.

Vergessen Sie es nicht!

Lehmann & Assmy,

Tuchfabrik Spremberg 57
 verkaufen direkt ab Fabrik
 Anzug-, Paletot-, Joppen-,
 Hosen- und Westen-Stoffe,
 jedes Mass an Private zu uner-
 reicht billigen Preisen.
 Muster an Jedermann frei.